

**II-1619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 821/J**

**1984-06-19**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Lichal  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die parteipolitisch motivierte Bevorzugung eines  
SPÖ-Mitgliedes in der Bundespolizeidirektion Wien

Der Bundesminister für Inneres hat die am 8.3.1984 an ihn gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 579/J in ihrem Punkt 2) am 26.4.1984 dahingehend beantwortet (Nr. 571/AB), daß der Polizeipräsident von Wien grundsätzlich nicht ausschließlich - nur solche Beamte mit der Leitung einer höher bewerteten Dienststelle betraue, die bereits eine andere Dienststelle selbständig erfolgreich geleitet haben.

Mit dieser Antwort versuchte der Bundesminister für Inneres die Tatsache zu rechtfertigen, daß das SPÖ-Mitglied Oberrat Dr. Walter S. - bei gleichzeitiger sachlich nicht gerechtfertigter Übergehung und Benachteiligung von Oberrat Mag. Johann N. - zum Vorstand des Informationsdienstes und der Pressestelle in der Bundespolizeidirektion Wien ernannt wurde, obwohl Oberrat Mag. Johann N. seinem sozialistischen Mitbewerber an Lebensjahren, im Dienstalter und im Rang vorging und überdies bereits seit dem 1.1.1976 zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten als Vertreter des Vorstandes des Informationsdienstes und der Pressestelle fungiert hatte.

Entgegen der vom Bundesminister gegebenen Darstellung ist es jedoch keineswegs so, daß in den Zentralstellen der Bundespolizeidirektion Wien (also in den Dienststellen im Rahmen der Präsidialabteilung, der Abteilungen I bis III der Bundespolizeidirektion Wien sowie dem Generalinspektorat der Sicher-

- 2 -

heitswache, dem Kriminalbeamteninspektorat und der Leitung der Abteilung IV) grundsätzlich (also überwiegend) nur solche Beamte mit der Leitung einer höher bewerteten Dienststelle betraut sind, die bereits eine andere Dienststelle selbständige geleitet haben. Ganz im Gegenteil ist nach der bisherigen Praxis davon auszugehen, daß diese Posten grundsätzlich mit den bisherigen Stellvertretern derselben oder einer anderen Dienststelle besetzt werden. Dieser Praxis widersprach die Ernennung des SPÖ-Mitgliedes Dr. Walter S. Bei Einhaltung der ansonsten grundsätzlich üblichen Vorgangsweise hätte auch im Zusammenhang mit der Besetzung des Postens des Vorstandes des Informationsdienstes und der Pressestelle in der Bundespolizeidirektion Wien nicht Dr. Walter S., sondern Mag. Johann N. zum Zuge kommen müssen.

In Beantwortung der Fragen 5) und 6) mußte der Bundesminister für Inneres zugeben, daß bereits am 7.11.1983 ein Nachfolger für Dr. Walter S. auf dessen bis dahin innegehabten Posten berufen worden war, woraus sich schlüssig ergibt, daß bereits zu diesem Zeitpunkt klar gewesen sein mußte, daß Dr. Walter S. auf den zu besetzenden Leiterposten des Informationsdienstes ernannt werden würde. Letzteres wollte der Bundesminister für Inneres allerdings nicht zugeben, sondern verschanzte sich hinter der Antwort, daß am 7.11.1983 zwar schon die Ablöse von Dr. Walter S. in seiner bisherigen Funktion geplant, aber über seine weitere Verwendung noch keine Entscheidung gefallen gewesen sei.

Diese Antwort erscheint nicht tatsachengerecht zu sein, da für Dr. Walter S. mit Wirksamkeit vom 1.1.1984 kein anderer als jener Posten, mit dem er schließlich betraut wurde, zur Verfügung gestanden wäre. Im übrigen müßte es befremdend anmuten, wenn für Dr. Walter S. bereits am 7.11.1983 ein Nachfolger berufen worden, ohne daß gleichzeitig festgestanden wäre,

- 3 -

mit welchem neuen Posten letzterer betraut werden würde. Es ist daher daran festzuhalten, daß die vom Innenminister in der Anfragebeantwortung Nr. 361/AB erteilte Auskunft, wonach am 23.11.1983, als die Tageszeitung "Die Presse" über die Postenvergabe an Dr. Walter S. berichtete, noch keine Entscheidung gefallen gewesen sei, unrichtig war und diese Unrichtigkeit in der Anfragebeantwortung Nr. 571/AB wiederholt wurde.

Es erweist sich demnach ungeachtet der vom Innenminister versuchten Verschleierungstaktik, daß die sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung von Dr. Walter S. gegenüber Mag. Johann N. ausschließlich aus Gründen der Parteipolitik erfolgte und einzig die Zugehörigkeit des zu Unrecht bevorzugten Bewerbers zur SPÖ für die Postenbesetzung maßgeblich war.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele und welche derzeitigen Leiterposten höher bewerteter Dienststellen (Zentralstellen der Bundespolizeidirektion Wien) wurden mit solchen Beamten besetzt, die bereits eine andere Dienststelle selbständigt geleitet haben?
  
- 2) Wieviele und welche derzeitigen Leiterposten höher bewerteter Dienststellen (Zentralstellen der Bundespolizeidirektion Wien) wurden mit solchen Beamten besetzt, die nicht bereits eine andere Dienststelle selbständigt geleitet haben?

- 4 -

- 3) Wieviele und welche der unter Punkt 2) angeführten Leiterposten wurden mit Stellvertretern derselben oder einer anderen Dienststelle besetzt?
- 4) Weshalb wurde für Dr. Walter S. bereits am 7.11.1983 ein Nachfolger für die damals von ihm innegehabte Planstelle berufen, obwohl - laut Anfragebeantwortung Nr. 571/AB - über seine weitere Verwendung noch keine Entscheidung gefallen gewesen sein soll?
- 5) Welche Verwendungsmöglichkeiten wären für Dr. Walter S. - außer dem Posten des Vorstandes des Informationsdienstes und der Pressestelle in der Bundespolzeidirektion Wien - überhaupt in Frage gekommen?
- 6) Entspricht es den Tatsachen, daß Dr. Walter S. seinerzeit von dem nunmehr zu Unrecht übergangenen Mitbewerber Mag. Johann N. in den Informationsdienst erst eingeschult werden mußte?
- 7) Wenn ja: Woraus leiten Sie die Berechtigung ab, Dr. Walter S. als besser qualifiziert als Mag. Johann N. für den Posten des Leiters des Informationsdienstes zu bezeichnen?